

Anhang zur Studienordnung

Kunstgeschichte

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Programmtyp: konsekutiv

Abschluss: Master of Arts UZH

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Kunstgeschichte Voraussetzung. Mit der erforderlichen Studienrichtung, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich, wenn das fachliche Anforderungsprofil erfüllt ist. Fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Major-Studienprogramm Kunstgeschichte setzt 51 ECTS Credits an einschlägigen fachlichen Vorkenntnissen voraus. Bewerber/innen ohne entsprechende Kenntnisse gemäss untenstehender Tabelle erhalten Auflagen und/oder Bedingungen:

Erwartete Abdeckung von Inhaltsbereichen	Erwartete Kompetenzen	In den Bedingungen/Auflagen zu erwartende Modultypen
Einführung in die Kunstgeschichte	Solide kunsthistorische Grundkenntnisse (Kenntnisse kunsthistorischer Arbeitsmethoden und Forschungsfragen, der Geschichte der Kunst sowie der Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens) im Umfang von 15 ECTS Credits: - Propädeutikum Kunstgeschichte (9 ECTS Credits) - Einführung Kunstgeschichte (6 ECTS Credits)	Р
Kunst des Mittealters und der frühen Neuzeit	Leistungen aus dem Bereich Kunst des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Umfang von 12 ECTS Credits inkl. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Schreibens	WP, W
Kunst der Moderne und Gegenwart	Leistungen aus dem Bereich Kunst der Moderne und Gegenwart im Umfang von 12 ECTS Credits inkl. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Schreibens	WP, W
Theorien und Methoden der Kunstgeschichte	Leistungen aus dem Bereich Theorien und Methoden der Kunstgeschichte im Umfang von 6 ECTS Credits	WP, W
Kunsthistorische Praxisfelder	Leistungen aus dem Bereich Kunsthistorische Praxisfelder im Umfang von 6 ECTS Credits	WP, W

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major-Studienprogramm Kunstgeschichte bzw. im Minor-Studienprogramm Kunstgeschichte sowie in dem spätestens per FS 2023 auslaufenden Bachelor Studienprogramm Kunstgeschichte zu 90 ECTS Credits der Universität Zürich.



Kombinationsverbote

Das Major-Studienprogramm Kunstgeschichte 90 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Kunstgeschichte 30 ECTS Credits.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
mind. 50% der Studienleistu	er Major-Studienprogramms Kunstgeschichte müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert wo ngen benotet, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits. s müssen aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.	erden, davon
Ausserdem müssen Module	aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:	
Geschichte der Künste		WP, W
Medien der Künste	mind. 48 ECTS Credits aus den 4 Modulgruppen, darunter: - mind. 9 ECTS Credits aus WP-Modulen aus «Geschichte der Künste»	WP, W
Orte und Räume der Künste	 - mind. 9 ECTS Credits aus WP-Modulen aus «Medien der Künste» oder «Orte und Räume der Künste» - mind. 9 ECTS Credits aus WP-Modulen aus «Theorien und Diskurse der Kunstgeschichte» 	WP, W
Theorien und Diskurse der Kunstgeschichte		WP, W
Überfachliche Angebote	mind. 3 ECTS Credits	WP, W
Weitere curriculare Module		W
Abschluss	sämtliche P-Module und mind. weitere 3 ECTS Credits	P, W
	mind. 6 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert durch die Studienkommission am 4. April 2023, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 14. Februar 2023.

Legende

P: Pflichtmodul WP: Wahlpflichtmodul W: Wahlmodul